



MUSIKSCHULE

LAUFFEN AM NECKAR

BRACKENHEIM

CLEEBRONN

FLEIN

GÜGLINGEN

KIRCHHEIM

NECKARWESTHEIM

NORDHEIM

PFÄFFENHOFEN

TALHEIM

ENTGELTORDNUNG

ENTGELTORDNUNG

§ 1

ENTGELTVERPFLICHTUNG

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule (MSL) werden Entgelte nach dem Entgelttarif erhoben. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z. B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Entgelte erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.

§ 2

HÖHE DER ENTGELTE

Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der jeweils gültigen Entgelttafel, die die Verbandsversammlung der MSL beschließt. Die Verbandsversammlung kann das Entgelt neu festsetzen, wenn dies zur Erreichung der Deckung des genehmigten Haushaltsplanes der MSL notwendig ist. Wenn die Entgelte um mehr als 10 % erhöht werden müssen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

§ 3

ZAHLUNGSWEISE DER ENTGELTE

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Sie sind in 12 monatlichen Abschlägen zu zahlen. Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Entgelte im Lastschriftverfahren erhoben.

§ 4

ERMÄSSIGUNG DER UNTERRICHTSENTGELTE

Die Unterrichtsentgelte können aus sozialen Gründen (soweit der MSL ein kommunaler Personalkostenzuschuß gewährt wird), z. B. Teilnahme mehrerer Geschwister am Unterricht der MSL, ermäßigt werden. Außerdem können die Unterrichtsentgelte für das zweite entgeltpflichtige Fach eines Schülers ermäßigt werden. Ermäßigungen vom Unterrichtsentgelt müssen vom gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich beantragt und begründet werden. Bei Gewährung einer Ermäßigung werden die Entgelte für das weitere Geschwisterkind oder Unterrichtsfach in 3 Stufen um 10 %, 20 % oder 30 % reduziert.

§ 5

ENTGELTERSTATTUNG

Bei einem Ausfall von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr erfolgt eine Entgelterstattung.

Entgelttabelle ZV MSL ab 01.10.2019

Fach	Dauer/Min.	K/J außwärtig		Kinder/ Jugendl.	
		JE	ME	JE	ME
Einzelunterricht	30	792,00 €	66,00 €	684,00 €	57,00 €
Einzelunterricht	45	1.116,00 €	93,00 €	1.008,00 €	84,00 €
Einzelunterricht	60	1.452,00 €	121,00 €	1.344,00 €	112,00 €
Suzuki-Violine/Cellissimo-Kids	30	978,00 €	81,50 €	870,00 €	72,50 €
Suzuki-Violine/Cellissimo-Kids	45	1.302,00 €	108,50 €	1.194,00 €	99,50 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	30	522,00 €	43,50 €	414,00 €	34,50 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	45	648,00 €	54,00 €	540,00 €	45,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler	45	552,00 €	46,00 €	444,00 €	37,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler	60	636,00 €	53,00 €	528,00 €	44,00 €
Gruppenunterricht 4-6 Schüler	45	468,00 €	39,00 €	360,00 €	30,00 €
Gruppenunterricht 4-6 Schüler	60	576,00 €	48,00 €	468,00 €	39,00 €
Gruppenunterricht ab 7 Schülern	45	372,00 €	31,00 €	264,00 €	22,00 €
Klassenunterricht	45	252,00 €	21,00 €	144,00 €	12,00 €
Musikinsel	45	390,00 €	32,50 €	282,00 €	23,50 €
Musikalische Früherziehung/Musikwerkstatt	45	414,00 €	34,50 €	306,00 €	25,50 €
Schnupperkurs Einzelunterricht	4x30		77,00 €		68,00 €
Schnupperkurs 2 Schüler	4x30		49,00 €		40,00 €

Fach	Dauer/Min.	Erw. außwärtig		Erwachsene	
		JE	ME	JE	ME
Einzelunterricht Erw.	30	924,00 €	77,00 €	816,00 €	68,00 €
Einzelunterricht Erw.	45	1.320,00 €	110,00 €	1.212,00 €	101,00 €
Einzelunterricht Erw.	60	1.716,00 €	143,00 €	1.608,00 €	134,00 €
Gruppenunterricht 2 Erwachsene	30	606,00 €	50,50 €	498,00 €	41,50 €
Gruppenunterricht 2 Erwachsene	45	756,00 €	63,00 €	648,00 €	54,00 €
Gruppenunterricht 3 Erwachsene	45	642,00 €	53,50 €	534,00 €	44,50 €
Gruppenunterricht 3 Erwachsene	60	744,00 €	62,00 €	636,00 €	53,00 €
Gruppenunterricht 4-6 Erwachsene	45	540,00 €	45,00 €	432,00 €	36,00 €
Gruppenunterricht 4-6 Erwachsene	60	672,00 €	56,00 €	564,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht ab 7 Erwachsene	45	426,00 €	35,50 €	318,00 €	26,50 €
Schnupperkurs Einzelunterricht Erw.	4x30		90,00 €		81,00 €

JE=Jahresentgelt, ME=monatliches Entgelt (Abschlag auf die Jahressumme)

Die ermäßigten Entgelte der letzten Spalte gelten für Schüler/Erwachsene aus dem Einzugsbereich unseres Zweckverbandes.

Dies sind folgende Städte und Gemeinden:

Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Kirchheim, Lauffen, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen und Talheim.

Der Versicherungsbeitrag (1€) ist bereits im Musikschulentgelt enthalten.
Für die Erstanmeldung ist eine **Aufnahmegebühr** von einmalig **12€** zu entrichten.
Ermäßigungen nach §4 bedürfen eines schriftlichen Antrags an die Musikschule.

Die Entgeltordnung wurde auf der Verbandsversammlung vom 18.3.2019
beschlossen und tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Zweckverband Musikschule Lauffen und Umgebung

Südstr. 25

74348 Lauffen am Neckar

Tel: 07133-4894

Mail: info@lauffen-musikschule.de

Internet: www.lauffen-musikschule.de

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE28 6205 0000 0006 8610 16

BIC: HEISDE66XXX